

Albert-Schweitzer-Schule · Kölnische Str. 89 · 34119 Kassel

Ingo Schlemm
Koordinator für Studien-
und Berufsorientierung

Liebe SchülerInnen: Diesen Abschnitt benötigt der Betrieb!



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Bereitschaft, unserer Schülerin / unserem Schüler

_____, Klasse 9
Name

in der Zeit vom 06. Februar bis zum 24. Februar 2023 einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen. Wir wissen die von Ihnen zu leistende Mehrarbeit sehr zu schätzen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Schlemm

Koordinator für Studien- und Berufsorientierung

Liebe SchülerInnen/Unternehmen: Diesen Abschnitt benötigt die Schule!



Bestätigung:

Die Schülerin / der Schüler _____ hat in unserem Betrieb einen Praktikumsplatz erhalten und wird vom 06.02.2023 bis zum 24.02.2023 als Praktikant/in bei uns tätig sein!

Wir bestätigen zudem die Kenntnisnahme der umseitig aufgeführten Regeln für unseren Praktikanten/unsere Praktikantin sowie die Beauftragung des Betreuers. Die rechtlichen Grundlagen im Anhang haben wir zur Kenntnis genommen.

Firmenstempel mit genauer Adresse und Namen des Betreuers (in Druckbuchstaben):

Datum

Unterschrift des Praktikumsleiters bzw. Ansprechpartners im Betrieb



Für den Betrieb: Dieser Abschnitt verbleibt in Ihren Händen!

Mit der Durchführung des Betriebspraktikums übernehmen Sie die ansonsten Lehrerinnen und Lehrern obliegende Pflicht der Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler, also Ihrer Praktikanten. Aus diesen und aus haftungsrechtlichen Gründen ist eine Beauftragung des von Ihnen benannten Betreuers erforderlich. Dieser Person obliegen folgende Verantwortungsbereiche:

Die Betreuerin oder der Betreuer im Betrieb ist für die Praktikanten die Kontaktperson, an die sie sich mit allen Fragen wenden können.

Die Betreuerin/der Betreuer belehrt die Praktikanten über die Unfallverhütungsvorschriften sowie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums im Betrieb ausgesetzt sein können, insbesondere weist er/sie auf Gefahrenstellen hin.

Die Betreuerin/der Betreuer achtet darauf, dass die Praktikanten nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihre Kräfte übersteigen und die nach den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche verboten sind.

Beauftragung (gilt für dieses Praktikum):

Gemäß der Erlasse des Hessischen Kultusministers vom 15.12.1995 und 8.11.1996, Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb, wird hiermit der von Ihnen benannte Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin der Firma als Betreuer oder Betreuerin im Sinne dieses Erlasses beauftragt, Schülerinnen und Schüler während des Praktikums zu betreuen.

Für das Praktikum besteht Versicherungsschutz.

Unfallversicherung: Alle Schülerinnen und Schüler sind gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14b RVO gegen Arbeitsunfälle versichert. Schadensfälle sind durch die Schule anzuzeigen.

Haftpflichtdeckungsschutz: Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassenversicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind jedoch Schäden, die durch das Inbetriebsetzen von Kraftfahrzeugen verursacht werden. Dies bezieht sich auf Schäden, die aus dem Halten oder aus dem Besitz, ferner aus Anlass von Inbetriebsetzen oder Lenken von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, gleichgültig durch wen, aus welchem Anlass oder zu welchem Zweck das Inbetriebsetzen oder Lenken erfolgt.

Im Versicherungsschutz sind ferner solche Schäden nicht eingeschlossen, die Praktikanten nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten oder mutwillig verursachen. Für solche Schäden haften die Praktikanten nach allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätzen. Bei der Auswahl des Arbeitsplatzes ist darauf zu achten, dass die Praktikanten nicht an besonders gefährliche Maschinen und dergl. gelangen können. Eine Unterweisung über Unfallschutz erfolgt durch den Betrieb. **Sollte ein Schaden auftreten, ist die Schule unverzüglich zu unterrichten.**

Ingo Schlemm
Koordinator für Studien-
und Berufsorientierung



Termin

Es findet während der Praktikumszeit ein Treffen aller Praktikanten zu einem Zwischengespräch mit der jeweiligen PoWi-Lehrkraft in der Schule statt. Daran anschließend begeben sich die Schülerinnen und Schüler wieder an ihre Arbeitsplätze. Das Treffen dauert in der Regel bis maximal 09:35 Uhr.

Der anvisierte Termin wird im Vorfeld des Praktikums von der betreuenden Lehrkraft bekanntgegeben. Sie werden hierzu von den Schülerinnen und Schülern informiert.

Kontakt

Sollten besondere Probleme auftreten, so steht dem Betreuer jederzeit der zuständige Lehrer als Gesprächspartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten erhalten Sie ebenfalls im Vorfeld des Praktikums von den Schülerinnen und Schülern.

Bis dahin wenden Sie sich bei Rückfragen an Herrn Ingo Schlemm (Koordinator für Praktika und Berufsorientierung an der Albert-Schweitzer-Schule Kassel): i.schlemm@asskassel.de